

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, **16. März 2021**,
Mehrzweckhalle «Eichhölzli», Glattfelden

Zeit: 20.00 Uhr bis 23.10 Uhr

Gemeindepräsident Ernst Gassmann begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und erklärt die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet. Auf separatem Platz nehmen **sieben Nichtstimmberechtigte** an der Gemeindeversammlung teil.

Speziell weist der Präsident auf die generelle Maskenpflicht, die Hygienestationen, die Körpertemperaturmessungen und das Contact-Tracing als Massnahmen zur Verhinderung möglicher Ansteckungen mit dem Coronavirus hin. Wegen den Massnahmen und der hohen Anzahl Teilnehmer startet die heutige Versammlung dann auch mit einer leichten Verspätung. Auch auf die bewährte Abgabe der Jetons zur Ermittlung der Stimmberechtigten wird aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie verzichtet.

Im Weiteren begrüsst der Gemeindepräsident den Gemeindeschreiber Valentino Vinzens sowie den Leiter Finanzen Martin Bühlmann, welche beide beim Erfassen der Stimmberechtigten nicht mitzuzählen sind.

Schliesslich begrüsst er Herrn Navarro vom Zürcher Unterländer, Frau Sticher von der Unterland Zeitung sowie Herrn Suter und Frau Russi vom «Der Glattfelder» und der App «Glattfelden Info», welche über die Gemeindeversammlung Bericht erstatten werden.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden einstimmig gewählt: **René Emch**, Glattfelden
Werner Flück, Glattfelden

Die Stimmenzähler melden die Anwesenheit von **146 Stimmberechtigten**.

Publikation und Aktenauflage

Gegen die Publikationen der Gemeindeversammlung und die Aktenauflage werden keine Einwendungen erhoben.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Geschäfte / Traktandenliste

- 1. Verkauf Grundstück an der Hermigasse mit der Kat.-Nr. 8001**
- 2. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2021 und Festlegung des Steuerfusses 2021**

Nach der formellen Eröffnung der Gemeindeversammlung erteilt der Gemeindepräsident der Vorsteherin Finanzen das Wort, um das erste Geschäft zu erläutern.

1. Verkauf Grundstück an der Hermigasse

Weisung

Die finanzielle Situation in Glattfelden ist geprägt durch Wachstum. Die Bevölkerung hat in den letzten zehn Jahren um rund 1'000 Einwohnende zugenommen und die Schülerzahlen sind ebenfalls kontinuierlich angestiegen. Damit verbunden sind Mehraufwendungen. Die Corona-Pandemie verschärft die Situation, in dem sie die Gemeindefinanzen vor allem auf der Einnahmenseite trifft.

Der Gemeinderat hat im August 2020 im Rahmen einer vertieften Analyse der Finanzsituation entschieden, dass das Grundstück Kat.-Nr. 8001, Hermigasse, mit einer Grundfläche von 1'367 m² (Wohnzone A), zum Verkauf ausgeschrieben werden soll. Der Verkauf soll einen Beitrag zur Bewältigung der bevorstehenden Investitionen darstellen und eine Baulücke schliessen.

Der Verkauf wurde mit einer ausführlichen Verkaufsdokumentation öffentlich ausgeschrieben. Kaufinteressierte konnten bis Ende November 2020 ein verbindliches Angebot einreichen.

Bis zum Eingabeschluss sind 12 Angebote mit einer Angebotspreisspanne von CHF 500'000 (tiefstes Angebot) und CHF 1'503'700 (höchstes Angebot) eingegangen.

Gemäss Art. 24 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat Liegenschaften im Finanzvermögen bis CHF 1'000'000 in eigener Kompetenz veräussern. Bei Liegenschaftsverkäufen im Finanzvermögen über CHF 1'000'000 fällt die Veräusserung gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat hat an seiner ersten Sitzung im 2021 nach gründlicher Erwägung beschlossen, der Gemeindeversammlung den Verkauf des Grundstücks Kat.-Nr. 8001, Hermigasse, an das zweithöchste Angebot von CHF 1'500'000 zu beantragen.

Es handelt sich dabei um das höchste Angebot einer **ortsansässigen** Käuferschaft.

Vom preislichen Standpunkt aus kann dieses Angebot (mit einer minimalen Differenz von 0.25 %) dem höchsten Angebot von CHF 1'503'700 quasi gleichgestellt werden. Beim Hauseigentümerverband (HEV) wurde im vergangenen Jahr zudem ein Marktwertgutachten erstellt, welches dem zum Verkauf beantragten Grundstück Kat.-Nr. 8001, Hermigasse, einen signifikant tieferen Marktwert attestiert hatte.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb der Verkauf vorbehaltlos beantragt werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Verkaufs des Grundstücks Kat.-Nr. 8001, Hermigasse, im Finanzvermögen der politischen Gemeinde Glattfelden, zu CHF 1'500'000 an die Baugenossenschaft geprüft. Die Auswertung der 12 Angebote erfolgte durch die Abteilung Bau und Liegenschaften der Gemeinde Glattfelden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Verkauf des Grundstücks Kat.-Nr. 8001, Hermigasse, im Finanzvermögen der politischen Gemeinde Glattfelden, zu CHF 1'500'000 an die Baugenossenschaft zu genehmigen.

Die Vorlesung des Abschieds der RPK wird anlässlich der Versammlung nicht verlangt. Die Vertretung der RPK äussert sich nicht ergänzend zum Geschäft während der Versammlung.

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Das Grundstück an der Hermigasse mit der Kat.-Nr. 8001, im Finanzvermögen der Politischen Gemeinde Glattfelden, wird zum Preis von CHF 1'500'000 verkauft.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit der Abwicklung der Verkaufs- und Vertragsmodalitäten beauftragt.**

2. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2021 und Festlegung des Steuerfusses

Weisung

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 das Budget 2021 nicht genehmigt hat, wurde es überarbeitet. Es weist nun einen Ertragsüberschuss von CHF 456'600 bei einem um 5 % höheren Steuerfuss aus.

Zum positiven Ergebnis haben folgende ausserordentlichen Mehrerträge massgeblich beigetragen:

- Buchgewinn von CHF 797'000 aus dem beabsichtigten Landverkauf an der Hermigasse.
- Erhöhung der budgetierten Grundstückgewinnsteuern von CHF 800'000 auf CHF 1'720'000 (plus CHF 920'000).

Daraus ergeben sich Mehrerträge von CHF 1'717'000 gegenüber dem vorherigen Budget.

Der Buchgewinn kann realisiert werden, sofern die Gemeindeversammlung dem Landverkauf zustimmt. Der Landhandel, welcher zu höheren Grundstückgewinnsteuereinnahmen führt, war im Zeitpunkt der ersten Budgetvorlage noch nicht vollzogen.

Nebst diversen Anpassungen in der Erfolgsrechnung konnten aufgrund der Jahresabschlusszahlen die Aufwendungen für die Sozialhilfe reduziert werden.

Der Gemeinderat wird sich in der nächsten Zeit auch intensiv mit den Dienstleistungen der Gemeinde auseinandersetzen um das Sparpotenzial für das kommende Budget 2022 besser abschätzen zu können. Ob und welche Leistungen dadurch gestrichen, gekürzt oder redimensioniert werden müssen, wird sich bis zum Budget 2022 zeigen.

Die Investitionsplanung sieht in den Jahren 2021 bis 2025 Ausgaben von rund CHF 41.6 Mio. vor. Davon entfallen CHF 14.3 Mio. auf die Bildung, CHF 7.3 Mio. auf den Bereich Strassen und CHF 11.5 Mio. auf die Wasserversorgung.

Weitere CHF 56.5 Mio. sind in der Planung 2026 bis 2035 eingestellt. Das geplante Gesamtvolumen an Investitionen in den Jahren 2021 bis 2035 beträgt CHF 98.1 Mio.

Dass diese Investitionen nicht realistisch und kaum finanzierbar sind, erscheint klar. Es handelt sich um eine erste Grobplanung über total 15 Jahre, welche der Gemeinderat nun im Detail beraten muss und Streichungen, Verschiebungen oder Anpassungen vornehmen wird. Mit der Erweiterung der Planung um 10 Jahre kommt der Gemeinderat dem Wunsch der Gemeindeversammlung nach. Es muss allerdings angemerkt werden, dass je weiter man versucht eine Finanzplanung in die Zukunft zu verlegen, desto ungenauer werden die Zahlen und Angaben. Darum wird der effektive Finanz- und Aufgabenplan auch nur für 5 Jahre erstellt.

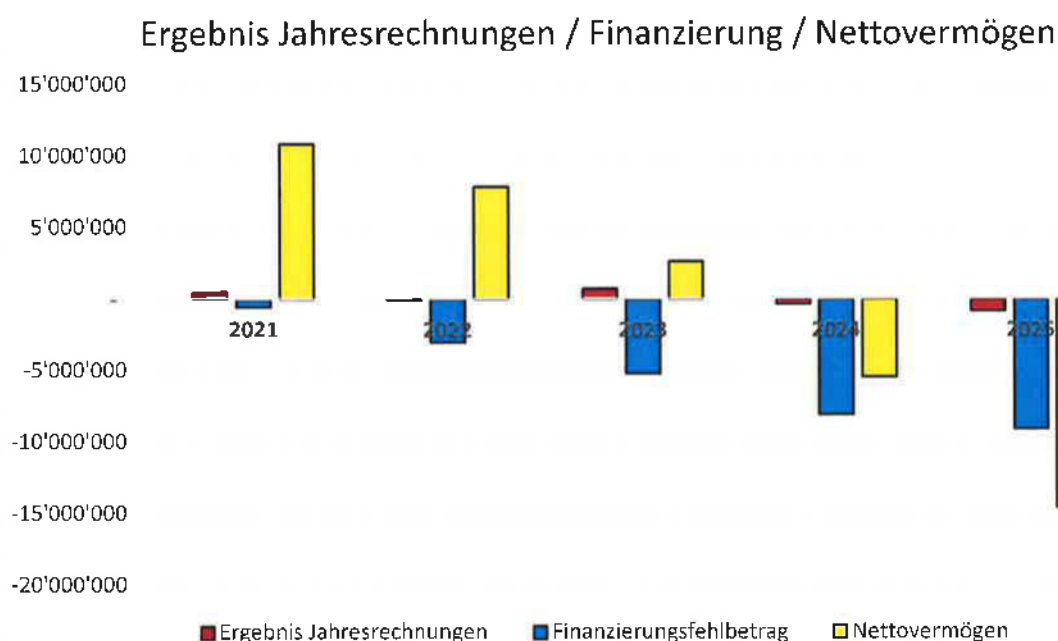
Mit dem Budget ist auch ein Finanz- und Aufgabenplan vorzulegen. Er dient der mittelfristigen Steuerung und Planung der Finanzen.

Nebst dem Jahresergebnis ist die Finanzierung eine wichtige Messgrösse, die nicht isoliert für ein Budgetjahr angeschaut, sondern für den Finanzplan-Horizont 2021 bis 2025 betrachtet werden soll.

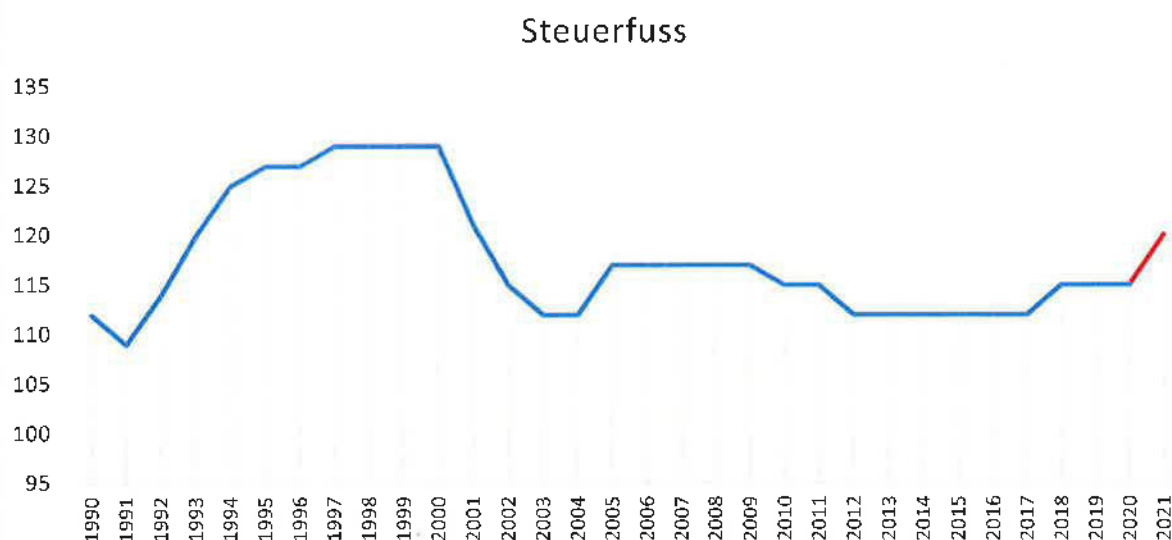
Wohl kann bei einer Steuerfusserhöhung in den kommenden Jahren mit besseren Ergebnissen gerechnet werden, doch wird der Selbstfinanzierungsgrad infolge der hohen Investitionsausgaben mit rund 37 % ungenügend ausfallen.

Für die Finanzierung der Investitionsausgaben müssen Fremdkredite aufgenommen werden. Damit erhöht sich das Fremdkapital von derzeit rund CHF 17.5 Mio. auf knapp CHF 39 Mio. bis zum Jahr 2025. Das Nettovermögen von derzeit rund CHF 11 Mio. wird abgebaut und im Jahr 2025 wird eine Nettoschuld von CHF 14.6 Mio. resultieren.

Die Entwicklung sieht wie folgt aus:

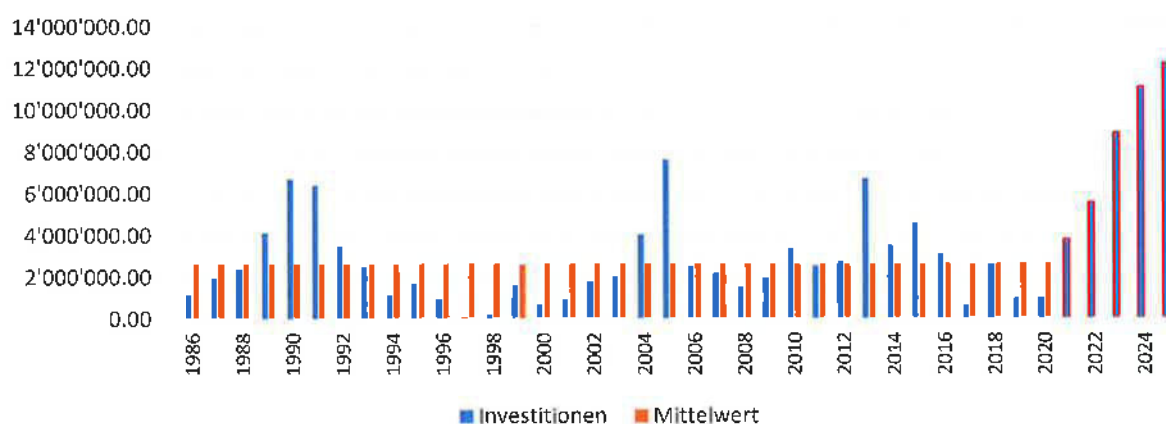


Steuerfussentwicklung (rot = beantragte Steuerfusserhöhung).



Die ausgeführten Investitionen bis 2020 und die geplanten Ausgaben ab 2021 bis 2025 sehen wie folgt aus:

Investitionen



In den Jahren 1986 bis 2020 wurden im Durchschnitt rund CHF 2.6 Mio. pro Jahr investiert (Grafik siehe Mittelwert).

Die Ergebnisse für das kommende Jahr im Überblick:

Text	Budget		Eigenkapital 31.12.2021 ca. CHF
	2021 CHF	2020 CHF	
Gemeindegut:			
Ertragsüberschuss	456'600		39'400'000
Aufwandüberschuss		1'098'500	
Wasserversorgung:			
Aufwandüberschuss	16'100		4'032'000
Ertragsüberschuss		93'600	
Abwasserbeseitigung:			
Ertragsüberschuss	163'400	214'400	4'437'000
Abfallbeseitigung:			
Aufwandüberschuss	86'500	171'900	294'000

ERFOLGSRECHNUNG

Begründungen der Abweichungen im Vergleich zum Budget 2020:

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Mehraufwand

CHF 258'400

Bei der Finanz- und Steuerverwaltung sind Mehraufwendungen von CHF 49'200 zu verzeichnen. Im Rahmen einer Stellenplanüberprüfung wurde die Finanzverwaltung von zusätzlichen Aufgaben entlastet. Dadurch ergeben sich auf der Ertragsseite geringere Erträge.

Für das Bauamt und die Liegenschaftenverwaltung wurde zusätzliches Personal benötigt. Die Aufwendungen bei den Allgemeinen Diensten fallen dadurch um CHF 87'200 höher aus.

Bei den Verwaltungsliegenschaften ist geplant eine Zustandsanalyse durchzuführen und eine Liegenschaftsstrategie zu erarbeiten. Die zusätzliche Stelle des Liegenschaftsverwalters schlägt sich kostenmässig auch bei dieser Position nieder. Infolge der knappen räumlichen Verhältnisse in der Gemeindeverwaltung wurde ein Container hinzugemietet. Die Mehraufwendungen liegen insgesamt bei CHF 110'600.

Die Mehraufwendungen für Legislative und Exekutive liegen bei CHF 11'400 (u.a. Anpassung Besoldung Gemeinderat infolge Erhöhung der Mitgliederzahl).

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Mehraufwand

CHF 77'100

Eine neue Angestellte hat die freie Stelle bei den Einwohnerdiensten im Februar 2021 angetreten. Die Vakanz und Einarbeitung wurde mit externen Diensten (Springerin) überbrückt bzw. gewährleistet. Zudem liegt der Anteil für den Informatik-Nutzungsaufwand höher als im Vorjahr. Die Aufwendungen beim Allgemeinen Rechtswesen liegen um CHF 29'900 über dem Vorjahresbudget.

Die Feuerwehr weist einen personellen Unterbestand aus. Mit der Aufstockung auf den Soll-Bestand werden die Kosten ansteigen (Feuerwehr plus CHF 34'100). Etwas höhere Kosten sind auch beim Zivilschutz zu erwarten, da Schutzraumkontrollen anstehen.

2 BILDUNG

Mehraufwand

CHF 632'500

Die Sonderschulen verzeichnen einen Aufwand von CHF 1'761'300 (Mehraufwand CHF 436'900). Mehr Kinder müssen aufgrund eines schulpsychologischen Gutachtens auswärts geschult werden, Kosten CHF 296'000. Unter anderem können mehrere Schüler/innen den Schulweg nicht mit dem ÖV zurücklegen und müssen in die Sonderschulen gefahren werden. Damit sind Mehrkosten von CHF 59'000 verbunden.

Die Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach (HPS) wird in eine interkommunale Anstalt überführt. Unsere geleisteten Investitionsbeiträge werden dabei in ein Darlehen und eine Beteiligung umgewandelt. Die HPS hat das Verwaltungsvermögen im Gegensatz zu Glattfelden im Rahmen der Umstellung auf HRM2 nicht neu bewertet. Der Bewertungsgewinn in Glattfelden musste dem Eigenkapital gutgeschrieben werden. Das Verwaltungsvermögen liegt nun um CHF 79'800 über demjenigen der HPS, muss aber via Abschreibung dem Eigenkapital entnommen werden. Ein Geldfluss erfolgt nicht. Es handelt sich um einen rein buchmässigen Vorgang.

Mehraufwendungen sind auch beim Kindergarten mit CHF 56'600 und der Sekundarschule mit CHF 122'500 zu erwarten. Sie sind hauptsächlich auf höhere Anteile an den Kantonsbesoldungen der Lehrpersonen zurückzuführen. Die Primarstufe führt ab dem Schuljahr 2020/21 ein Klasse weniger. Daher sind hier Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Bei den Schulliegenschaften wurden Unterhaltsarbeiten zurückgestellt. Um den Werterhalt zu gewährleisten, sollen sie ausgeführt werden. Die Mehraufwendungen betragen CHF 126'200. Darin enthalten ist auch ein leicht höherer Personalaufwand wie auch die Durchführung von Radonmessungen.

Bei der Tagesbetreuung sind infolge der Corona-Pandemie und der neu angebotenen Nachmittagsbetreuung etwas höhere Kosten zu erwarten.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Mehraufwand

CHF 56'200

Die Beiträge an Vereine von rund CHF 50'000 sind neu gemäss den Vorgaben von HRM2 auf verschiedene Dienststellen aufzuteilen (bisher Dienststelle 3290, Kultur, Übriges). Dadurch ergeben sich Mehraufwendungen bei Musik und Theater, Sport und Freizeit und als Folge eine Entlastung bei Kultur, Übriges.

Beim Kulturbetrieb GKZ ist eine Neuorganisation geplant. Als Defizit sind CHF 69'000 gegenüber CHF 103'600 im Vorjahr budgetiert.

Das Schwimmbad verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 308'000 (Vorjahr CHF 240'800). Die Betriebskosten liegen höher. Um das Schwimmbad den Vorschriften entsprechend zu betreiben, ist auch mehr Personal notwendig. Um die Mehrkosten wenigstens teilweise abzudecken, sollen neu Parkgebühren mit einem geschätzten Mehrertrag von CHF 43'000 erhoben werden.

4 GESUNDHEIT

Minderaufwand

CHF 97'300

Bei den Pflegefinanzierungskosten für die Kranken-, Alters- und Pflegeheime zeichnet sich eine Entspannung ab. Die Aufwendungen liegen per Saldo um CHF 164'400 unter dem Vorjahresbudget. Rege benutzt werden die Dienstleistungen der Spitex, was höhere Kosten mit sich bringt. Leicht höher liegen auch die übrigen Kosten wie Beiträge an den ärztlichen Notfalldienst und das budgetierte Defizit des Altersheims.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Minderaufwand

CHF 277'400

Nachdem bei der Sozialen Sicherheit über längere Zeit Mehraufwendungen zu verzeichnen waren, hat ein Umkehrtrend eingesetzt. Wie bereits im Vorjahr können die Aufwendungen reduziert werden. Minderaufwendungen sind vor allem bei der Wirtschaftlichen Hilfe, den Ergänzungsleistungen, der Integration und der Fürsorge, Übriges zu verzeichnen. Das Sozialamt wurde personell aufgestockt, womit eine engere Kundenbetreuung möglich ist. Dadurch konnten die Fallzahlen erheblich reduziert werden. Höhere Aufwendungen sind bei den gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen durch die Kinderkrippen und -horte wie auch beim extern betreuten Asylwesen zu verzeichnen.

6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Mehraufwand

CHF 187'400

Die Gemeindestrassen erfordern einen höheren Unterhalt (Nachholbedarf) im Vergleich mit den Vorjahren. Zudem hat der Zürcher Verkehrsverbund infolge der Corona Pandemie mit erheblichen Ertragsausfällen zu kämpfen. Der Beitrag von Glattfelden steigt deshalb im kommenden Jahr von CHF 212'700 auf CHF 293'800 an, was einem Mehraufwand von 81'100 entspricht.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Minderaufwand

CHF 30'100

Im Vorjahr war die Erstellung eines Lärmschutzkatasters budgetiert, der nun entfällt. Günstiger kommen auch der Unterhalt und die Reinigung der 28 gemeindeeigenen Brunnen zu stehen.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Minderertrag

CHF 106'300

Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank an die Gemeinden wird voraussichtlich tiefer ausfallen. Im Jubiläumsjahr 2020 wurde nebst der ordentlichen Ausschüttung eine einmalige Jubiläumsdividende ausgerichtet. Der Aufwandüberschuss des Forstbetriebs liegt mit CHF 33'300 im Rahmen des Vorjahres.

9 FINANZEN UND STEUERN

Mehrertrag

CHF 2'468'200

Der Steuerertrag für das Jahr 2021 ist mit einem Steuerfuss von 120 % (Vorjahr 115 %) budgetiert. Trotz vorgesehener Steuerfusserhöhung wird bei den Gemeindesteuern mit einem Minderertrag von CHF 92'000 gerechnet infolge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Abflachung.

Die Sondersteuern verzeichnen einen Mehrertrag von CHF 1'023'200. Die Grundstückgewinnsteuern konnten infolge eines grösseren anstehenden Geschäfts mit CHF 1'720'000 (Vorjahr CHF 700'000) veranschlagt werden.

Beim Finanzausgleich kann CHF 828'800 mehr an Ressourcenausgleich erwartet werden. Die Steuerkraft des Kantons ist angestiegen, während diejenige von Glattfelden leicht rückläufig war.

Bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung ist ein Buchgewinn von CHF 797'000 aus dem beabsichtigten Landverkauf an der Hermigasse enthalten. Die Liegenschaften des Finanzvermögens schliessen infolge etwas höher eingesetzter Zinsen leicht unter dem Vorjahresergebnis ab. An Negativzinsen konnten im Jahr 2019 CHF 49'586 vereinnahmt werden, welche nicht mehr in dieser Höhe erwartet werden können. Infolge der Corona-Epidemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Lage sind Kapitalgeber zurückhaltender geworden.

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Wasserversorgung

Bei einem Ertrag von CHF 519'600 und einem Aufwand von CHF 535'700 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 16'100. Dieser wird der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) belastet, deren Bestand Ende 2021 voraussichtlich CHF 4'032'000 betragen wird. Diesen Mitteln steht ein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen von rund CHF 1.5 Mio. gegenüber. Der Wasserzins beträgt unverändert CHF 1.20 pro m³ Wasserbezug.

An Investitionen sind netto CHF 1'066'000 vorgesehen. Es handelt sich vor allem um die Erneuerung der Wasserleitung in der Hermigasse, die Sanierung der Elektrosteuerung und der Hauptleitung des Grundwasserpumpwerks Rüteli 1 und 2 und der Ersatz der Wasserleitung im Bäckerweg sowie diverse kleinere Projekte. An Wasseranschlussgebühren werden CHF 250'000 erwartet.

Abwasserbeseitigung

Bei einem Ertrag von CHF 1'061'500 und einem Aufwand von CHF 898'100 beträgt der Ertragsüberschuss CHF 163'400. Dieser wird der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) gutgeschrieben, deren Bestand Ende 2021 voraussichtlich CHF 4'437'000 betragen wird. Diesen Mitteln steht ein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen von rund CHF 5 Mio. gegenüber. Die Mengengebühr beträgt unverändert CHF 2.30 pro m³ Wasserbezug.

Die budgetierten Investitionen betragen CHF 340'000. Darin enthalten sind im Wesentlichen Investitionsbeiträge an die Kläranlage Eglisau, die Erneuerung der Kanalisation in der Hermigasse und diverse Sanierungen aus Zustandsuntersuchungen. An Kanalisationsanschlussgebühren werden CHF 150'000 erwartet.

Abfallbeseitigung

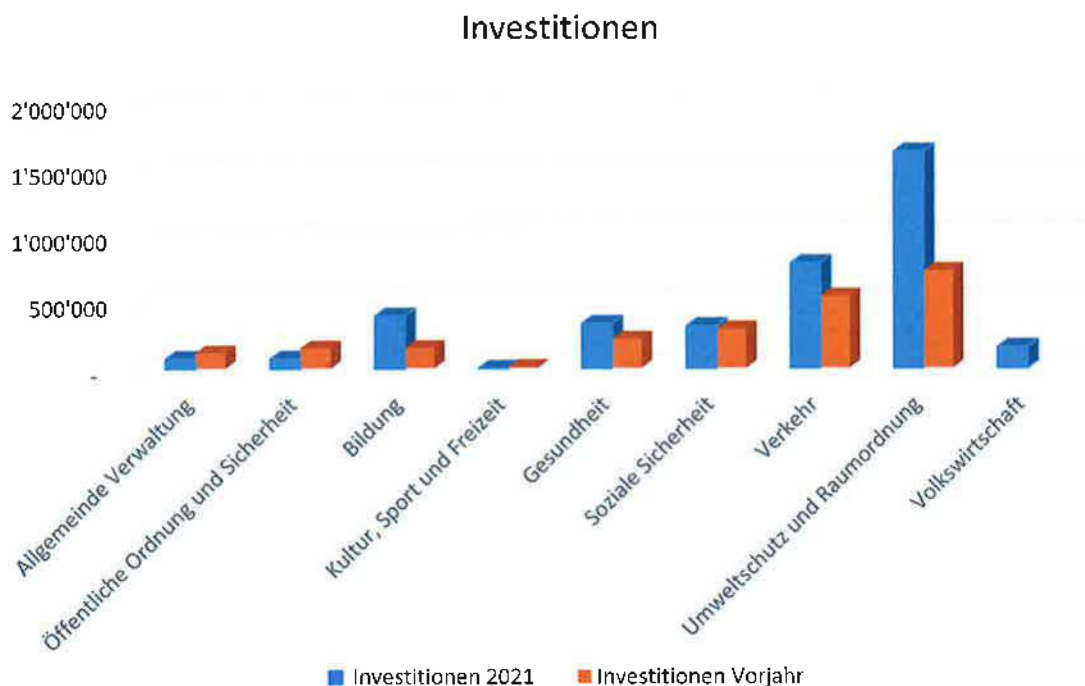
Bei einem Ertrag von CHF 658'400 und einem Aufwand von CHF 744'900 verbleibt ein Aufwandüberschuss von CHF 86'500. Dieser wird dem Spezialfinanzierungskonto (Eigenkapital) belastet, welches per Ende 2021 voraussichtlich CHF 294'000 betragen wird. Diesen Mitteln steht ein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen von CHF 225'000 gegenüber.

Die Kehrichtgrundgebühr wurde von CHF 50 auf CHF 100 pro Jahr erhöht. Ebenfalls wurden die Gebühren für Grüngut angehoben, da die Kostendeckung nicht mehr gegeben war. Im Investitionsbereich ist die Erstellung einer Einstellhalle bei der Abfallsammelstelle geplant (Investition CHF 420'000, Anteil 2021 CHF 200'000)

INVESTITIONSRECHNUNG

Verwaltungsvermögen (inklusive Eigenwirtschaftsbetriebe)

Bei Ausgaben von CHF 4'201'000 und Einnahmen von CHF 400'000 ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 3'801'000.



Die einzelnen Projekte sind aus der Investitionsplanung ersichtlich.

Finanzvermögen

Es wird beabsichtigt das Grundstück Kat.-Nr. 8001 mit 1367 m² an der Hermigasse für CHF 1.5 Mio. zu verkaufen. Der Bilanzwert des Grundstücks beträgt CHF 533'000. Nach einer intern zu verrechnenden Grundstückgewinnsteuer von ca. CHF 170'000 ergibt sich ein Buchgewinn von voraussichtlich CHF 797'000.

Das detaillierte Budget, der Finanz- und Aufgabenplan wie auch die Investitionsplanung 2021 bis 2035 können auf der Gemeindeverwaltung oder der Homepage eingesehen werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Glattfelden in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	36'236'100.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	Fr.	24'920'700.00
	Rechnungsjahr		
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	11'315'400.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'201'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	400'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'801'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	967'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	1'500'000.00
	Nettoveränderung Finanzvermögen / Abgang	Fr.	533'000.00

Die RPK stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass (siehe auch Antrag der RPK zum Budget 2020 sowie zum Budget 2021 zu Händen der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020):

Zum Zeitpunkt dieses Antrags kann das Budget als finanziell angemessen bezeichnet werden. Die Ertragszunahme, welche v.a. auf ausserordentliche Grundstückgewinnsteuereinnahmen zurückzuführen ist, vermag die Aufwandszunahmen zu decken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gemäss Budget 2021 bei 86 % und ist damit gut bis vertretbar, d.h. Neuinvestitionen können zu 86 % durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden. Ideal wäre ein Selbstfinanzierungsgrad von grösser 100 %.

Im Finanz- und Aufgabenplan 2021 – 2025, der vom Gemeinderat am 25. Januar 2021 beschlossen wurde, sind für die kommenden fünf Jahre drei negative Abschlussjahre geplant. Auch hier führt vor allem die Erhöhung der ausserordentlichen Erträge durch die Grundstückgewinnsteuer zu einer Verbesserung der zukünftigen Planerfolgsrechnungen gegenüber der Version zu Händen der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020.

Dies bedeutet jedoch auch, dass die ordentlichen Erträge aus dem operativen Geschäft die rascher steigenden Aufwände weiterhin nicht zu decken vermögen (strukturelles Defizit), obschon folgende zusätzliche Einnahmen über jährlich insgesamt rund Fr. 1.8 Mio. in die Finanzplanung bis 2025 eingeflossen sind:

- Steuerfusserhöhung von 5 % Fr. 0.5 Mio. zusätzliche Einnahmen ab 2021
- Ressourcenausgleich steigt aufgrund der Steuererhöhung zusätzliche Einnahmen ab 2023 (2023: Fr. 375'000; 2024: Fr. 355'000; 2025: Fr. 365'000)
- Zusatzleistungen Fr. 0.4 Mio. zusätzliche Einnahmen ab 2022
- Strassenfonds Fr. 0.5 Mio. zusätzliche Einnahmen ab 2023

Das für die Jahre 2021 – 2025 geplante hohe Investitionsvolumen führt zudem zu einer weiteren Liquiditätsverschlechterung, welche einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 37 % ergibt. Einen solch tiefen Selbstfinanzierungsgrad im Planungsbereich von weiteren fünf Jahren ist als ungenügend zu taxieren.

Mit den geplanten voraussichtlichen Aufwandüberschüssen und Investitionen wird sich das Nettovermögen der Gemeindefinanzen von voraussichtlich Fr. 11.4 Mio. per Ende 2020 in eine Nettoschuld von Fr. 14.6 Mio. wandeln. Die Gemeinde wird rund Fr. 21.5 Mio. Fremdkapital aufnehmen müssen, um die geplanten Investitionen über Fr. 41.6 Mio. finanzieren zu können und erhöht damit das Fremdkapital von ca. Fr. 17.5 Mio. auf über Fr. 39 Mio. per Ende 2025.

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten den Finanz- und Aufgabenplan 2021 – 2025 bei der Gemeindeverwaltung einzusehen, damit sie sich ein detailliertes Bild zur zukünftigen Entwicklung der Gemeindefinanzen machen können.

Ein solch geplanter Finanzhaushalt kann sich anschliessend nur erholen, wenn der Selbstfinanzierungsgrad wieder über 100 % steigt. Dies ist nur möglich, wenn ab dem Jahr 2026 wieder Perioden mit deutlich tieferen durchschnittlichen Investitionsausgaben und keinen oder nur geringen Aufwandüberschüssen folgen. Diese Tendenz ist für die RPK jedoch nicht erkennbar. Aus Sicht der RPK müssen entweder die Erträge erhöht und/oder die Aufwände reduziert und vor allem die Investitionsvorhaben massiv gesenkt werden. Die RPK erachtet es als ihre Pflicht, der Gemeindeversammlung dies offen zu legen und begrüsst den Antrag des Gemeinderates zur Steuererhöhung.

Die RPK weist darauf hin, dass künftig mit weiteren hohen Investitionsvolumen und Aufwandüberschüssen mit Nettoverschuldung der Gemeinde sowie auch mit weiteren Steuerfusserhöhungen zu rechnen ist.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung entgegen aller erwähnten Argumente und der daraus abgeleiteten Beurteilung der voraussichtlich schlechten finanziellen Entwicklung der Gemeindefinanzen, insbesondere der schlechten Liquiditätsentwicklung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Glattfelden entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen, da dieses wie eingangs erwähnt zum momentanen Zeitpunkt noch als finanziell angemessen bezeichnet werden kann. Dies jedoch mit dem klaren Hinweis an den Gemeinderat, die Mittelfristplanung zu überarbeiten, mit dem Ziel, diese für die kommenden Jahre finanziell und im Besonderen liquiditätstechnisch wieder ausgeglichener zu gestalten, damit der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad klar erhöht sowie die Nettoverschuldung und die massive Erhöhung des Fremdkapitals vermieden werden kann.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeinde-		Fr. 9'810'000.00	
steuerertrag (100 %)			
Steuerfuss			120 % Der
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 11'315'400.00	
	Steuerertrag bei 120 %	Fr. 11'772'000.00	
Ertragsüberschuss		Fr. 456'600.00	

Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 120 % (Vorjahr 115 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Die Vorlesung des Abschieds der RPK wird anlässlich der Versammlung nicht verlangt. Die Vertretung der RPK äussert sich nicht ergänzend zum Geschäft während der Versammlung.

Diskussion

Peter Demuth, bittet darum, dass sich in Zukunft jedes Mitglied des Gemeinderates zu Beginn der Versammlung kurz vorstellt und sein Ressort bekannt gibt. Zudem sollte jedes Mitglied das Budget bzw. die Budgetposten seines Ressorts vorstellen und der Versammlung deren Genehmigung beantragen.

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, erklärt, dass es ihre Aufgabe als Vorsteherin Finanzen ist, eine Gesamtschau über die finanzielle Situation der Gemeinde zu geben und damit das Budget als Gesamtpaket vorzustellen. Bei Rückfragen und Erklärungen zu einzelnen Leistungsgruppen stehen selbstverständlich die jeweiligen Ressortvorstehenden zur Verfügung um bei Bedarf tiefer ins Detail gehen zu können.

Peter Demuth, erwidert, dass nicht bekannt sei, wie die Eingaben im Gemeinderat erfolgen würden.

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, der Budgetprozess sei bekannt bzw. wurde dieser bereits mehrfach erläutert. Der Gesamtgemeinderat prüft das gesamte Budget an mehreren Sitzungen, weshalb es auch das Budget vom Gesamtgemeinderat sei und nicht von ihr alleine als Vorsteherin Finanzen.

Otto Hollenstein, er habe sich nun rund 15 Jahre nicht mehr geäußert als ehemaliges Mitglied des Gemeinderates. Er drückt seine Enttäuschung darüber aus, was im Dezember 2020 mit der Ablehnung des Budgets geschehen sei und möchte dies heute verhindern. Dem Budget an sich soll zugestimmt werden, er möchte daher konstruktive Vorschläge bringen und nicht destruktiv auf den Prozess einwirken. Dem Gemeinderat fehle offenbar die Sensitivität, zu spüren, was die Bevölkerung beschäftigt. Er hat darum im Vorfeld bereits Änderungsanträge eingereicht. Es seien zwar eher kleinere Beträge, aber es sind Themen, welche die Bevölkerung zu beschäftigen scheinen. Er weist auch auf Zuständigkeiten hin, welche in die Verantwortung der Gemeindeversammlung fallen und bemängelte beispielsweise Auslagerungen (der ICT) die vorgenommen wurden.

Die konkreten Anträge werden so, wie sie im Vorfeld eingereicht wurden in der Präsentation dargestellt. Gemeindepräsident Ernst Gassmann erklärt das Abstimmungsprozedere der einzelnen Anträge.

Anträge aus der Versammlung

Otto Hollenstein, beantragt die Senkung der Honorare für die Zustandsanalyse der Liegenschaften von CHF 50'000 auf CHF 25'000.

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, erklärt, dass es dabei um Grundlagenarbeit gehe zur Bestandsaufnahme der gesamten Liegenschaften. Daraus lässt sich dann eine klare Strategie ausarbeiten um dann – gemeinsam mit der Gemeindeversammlung – über einzelne Liegenschaften und deren Zukunft entscheiden zu können.

Martin Reinmann, stellt einen Gegenantrag, zur Senkung der Honorare für die Zustandsanalyse auf CHF 2'000 Honorare.

- Antrag Otto Hollenstein zur Senkung auf CHF 25'000 erhält 47 JA-Stimmen
- Antrag Martin Reinmann zur Senkung auf CHF 2'000 erhält 38 JA-Stimmen

Bei der Gegenüberstellung des obsiegenden Antrags von Otto Hollenstein und dem Antrag des Gemeinderates gewinnt der Antrag von O. Hollenstein mit 78 JA-Stimmen gegenüber dem Antrag des Gemeinderates mit 43 JA-Stimmen.

Der Aufwand für Honorare im Bereich Zustandsanalyse Liegenschaften wird auf CHF 25'000 gesenkt.

Otto Hollenstein, beantragt die Streichung der Parkgebühren bei der Badi im Umfang von CHF 43'000 und den Verzicht der Anschaffung der Parkuhren. Dies aufgrund der fehlenden, rechtlichen Grundlage zur Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichem Grund. Zudem seien die Eintrittspreise bereits im Jahr 2019 erhöht worden und sollen nun erneut erhöht werden. Dies bedeute eine Erhöhung um 20 % seit dem Jahr 2019.

Vorsteher Infrastruktur René Gasser, erklärt, dass die Eintrittstarife vom Gemeinderat festgelegt wurden für die Saison 2021. Das Parkierungsreglement sei in Arbeit, es reiche aber nicht, dieses bis zur Gemeindeversammlung im Juni 2021 zur Abstimmung zu bringen. Die gesamte Parkierungsthematik beim Schwimmbad werde daher verschoben und der Gemeinderat zieht den Antrag bezüglich Parkgebühren und Anschaffung Parkuhren zurück. Ein Änderungsantrag könne demzufolge nur noch für die Eintrittstarife gestellt werden.

Otto Hollenstein, verzichtet auf eine Anpassung, wünscht hingegen die klare Erklärung, welche Änderungen denn nun vorgenommen würden.

Auf die Anschaffung einer Parkuhr im Umfang von CHF 12'000 wird verzichtet. Der Ertrag durch Eintritte wird auf der korrekten Position um CHF 15'000 erhöht und die Einnahmen durch Parkierungsgebühren im Umfang von CHF 43'000 werden gestrichen.

Otto Hollenstein, beantragt für die Einführung von Tempo 30 keinen externen Berater beizuziehen. Hier liessen sich Einsparungen von CHF 19'000 vornehmen. Es handle sich dabei um Einzelinteressen und der Bedarf sei nicht erkennbar.

Vorsteher Gesellschaft Heinrich Maag, erläutert, dass sich viele Einwohnerinnen und Einwohner stark machen für Tempo 30 in den Quartieren. Mit der geplanten externen Beratung soll die gesamte Gemeinde analysiert werden um mögliche Handlungsschwerpunkte eruieren zu können. Dies sei auch ein ausformuliertes Legislaturziel, weshalb es so umgesetzt werden solle.

Otto Hollenstein, entgegnet, dass in Regensdorf wegen der Reduktion auf Tempo 30 das Postauto teilweise nur noch auf einer Seite verkehrt und es dadurch zu massiven Mehrkosten kommt. Eventuell müsste man auch in Glattfelden mit einer Verteuerung des Postautos rechnen, wenn Tempo 30 eingeführt werde.

Vorsteher Gesellschaft Heinrich Maag, erklärt, dass in erster Linie der Bereich nördlich der Dorfstrasse geprüft werden solle und die Dorfstrasse selbst weder angeschaut noch realistisch umgesetzt werden könne.

Harry Nussbaumer, sei klar dafür, dass dort wo es sinnvoll sei Tempo 30 eingeführt werden solle. Er gibt ebenfalls zu Protokoll, dass vor einigen Jahren seiner Ansicht nach solche Messungen, Erhebungen oder Analysen bereits getätigt wurden und man diese Unterlagen unbedingt konsultieren solle.

Vorsteher Gesellschaft Heinrich Maag, versichert, dass er dies prüfen werde und selbstverständlich bereits erfolgte Erhebungen in die aktuelle Überprüfung einfließen lassen würde.

Micha Weiss, es sei offensichtlich, dass der Gemeinderat das Problem seit der Ablehnung des Budgets im Dezember 2020 nicht erkannt habe. Es müsse jede einzelne Position genau abgeklärt und hinterfragt werden, so wie es nun von Otto Hollenstein gemacht wurde. Daher komme auch das oft vermutete Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat. Der Gemeinderat möchte sich nun gemütlich freikaufen mit der Steuererhöhung und gibt immer viel zu viel für externe Berater und externe Begleitungen aus.

Martin Reinmann, verlangt eine Präzisierung der Überprüfung von Tempo 30 ob es über die gesamte Gemeinde erfolge oder nur der genannte Teil nördlich der Dorfstrasse.

Vorsteher Gesellschaft Heinrich Maag, die Überprüfung soll die gesamte Gemeinde beleuchten aber in erster Linie sei Handlungsbedarf nördlich der Dorfstrasse erkannt oder von den Bewohnenden dieser Quartiere verlangt worden.

Der beantragten Streichung der externen Beratung bezüglich Tempo 30 im Umfang von CHF 19'000 wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Otto Hollenstein, beantragt eine Aufwandreduktion im Umfang von CHF 10'000 für Markierungen von Parkplätzen. Die meisten Parkplätze seien bei den heutigen Fahrzeugen ohnehin zu klein eingezeichnet, weshalb darauf verzichtet werden soll. Weiter regt er an, dass die gemäss Nachtparkverordnung erwähnte Kostendeckung grundsätzlich einmal überprüft werden solle, da andernfalls die Nachtparkgebühren angepasst werden müssten.

Vorsteher Gesellschaft Heinrich Maag, erklärt, dass die Kostendeckung über den gesamten Bereich berechnet werden könne und die Zahlen nachgeliefert werden. Eine Erhebung erfordert etwas mehr Zeit und kann nicht hier und jetzt fundiert erfolgen.

Die beantragte Streichung von Markierungsarbeiten für Parkplätze im Umfang von CHF 10'000 wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Otto Hollenstein, beantragt, dass auf die Anschaffung einer Pressmulde für Haushaltplastik in der Sammelstelle verzichtet werden soll. Die separate Sammlung von Haushaltplastik sei noch in der Versuchsphase, weshalb eine Pressmulde erst angeschafft werden solle, wenn es tatsächlich eingeführt werde. Im Moment sei die Anschaffung nicht notwendig.

Vorsteher Infrastruktur René Gasser, erklärt dazu, dass die Sammelstelle aktuell drei Pressmulden hat. Eine für Kehrriecht/Sperrgut eine für Karton und eine für Kunststoffe. Im Jahr 2020 wurde eine davon gekauft und für die anderen zwei Mulden werden jährliche Mietkosten von CHF 10'000 aufgeworfen. Der gesamte Bereich Abfall und die Wertstoffsammelstelle werde in diesem Jahr überarbeitet. Die gesammelten Stoffe, die Transporte, die Mulden, die Abnehmer der gesammelten Stoffe und die Vergütungen etc.

Die beantragte Streichung der Anschaffung einer Pressmulde für CHF 28'000 wird mit offensichtlichem Mehr abgelehnt und bleibt damit im Budget enthalten.

Otto Hollenstein, beantragt den Verzicht des Glasfasernetz-Ausbaus beim Projekt Hermigasse im Umfang von CHF 55'000. Dies sei für die Gemeinde nicht nötig bzw. falsch definiert. Glattfelden habe nie beschlossen ein Glasfasernetz einzubauen. Es bestehe bereits ein Glasfasernetz im besagten Bereich, jedoch von der Swisscom, mit einer Verbindung nach Eglisau. Die LKW seien Auslöser der Investition Hermigasse und wenn das LKW sowieso einen Graben benötigt und baut, können auch die LKW ein Leerrohr einlegen. Die Leerrohre werden zudem nirgends im Kataster eingetragen und seien dann irgendwann einfach in den Plänen verschwunden.

Vorsteher Infrastruktur René Gasser, die Trafostation müsse gespiesen werden, daher wird das Elektronetz neu gemacht. Die Kostenschätzung basiert auf einer Schätzung vom 3. Dezember 2019 und es sei eine einfache Schätzung vom Ingenieur damit ein ungefährender Betrag für die Investitionsplanung besteht. Der Hinweis auf den Swisscom-Schacht sei bekannt und klar werde eine solche Realisierung priorisiert. Die Gemeinde liesse übrigens nur Leerrohre verlegen. Es gebe eine Vereinbarung zwischen der LWK und dem Gemeinderat aus dem Jahr 2013. Die Leerrohre werden zudem in einem Kataster eingetragen und verschwinden nach Ansicht des Gemeinderates nicht im Nirgendwo.

Micha Weiss, diese Position klingt nach einem optionalem Puffer, worauf lieber verzichtet werden solle. Erst wenn es klar und tatsächlich nötig sei, soll es im Budget eingestellt werden.

Der Antrag von Otto Hollenstein zur Streichung des Ausbaus des Glasfasernetzes im Bereich Hermigasse im Umfang von CHF 55'000 (in der Investitionsrechnung) wird mit 94 JA-Stimmen angenommen.

Otto Hollenstein, erläutert den nächsten Antrag zum Verzicht auf die Tieferlegung des Fusswegs beim Projekt Steinistrasse. Dies wurde bereits im Dezember 2019 an der Gemeindeversammlung thematisiert. Es sei Privatsache und müsse vom privaten Eigentümer bezahlt werden. Die Gemeinde habe nur für die Instandstellung der Strassenentwässerung zu sorgen, was einen Bruchteil der eingestellten CHF 175'000 bedeuten würde da es nur ca. 56m Bordstein und einen neuen Schacht benötigen würde. Ausserdem sei es technisch wegen dem Gefälle kaum realisierbar und müsse einfach vom privaten Eigentümer gelöst werden. Die Gemeinde müsse nur Anschlussmöglichkeiten zur Verfügung stellen (Groberschliessung) und für die Feinerschliessung hat der Eigentümer zu sorgen. Die gesamte Position sei eine Fehlplanung, daher solle es gestrichen werden und ein neues Projekt mittels Projektierung Steinistrasse zur Erlangung einer Baureife im Umfang von CHF 50'000 eingestellt werden. Es wurde nie ein Quartierplanverfahren gemacht, die Wasserleitung sei 80-jährig und die Beleuchtung müsse ebenfalls angeschaut werden.

Otto Hollenstein, beantragt, die Streichung der Position zur Tieferlegung des Fusswegs Steinstrasse im Umfang von CHF 175'000 in der Investitionsrechnung und stattdessen die Einstellung einer Projektierung für ein komplettes Projekt Steinstrasse zur Erlangung der Baureife im Umfang von CHF 50'000. Darin müsse der Ersatz der Wasserleitung von der Hermigasse bis Steinstrasse 15, die Erweiterung der Kanalisation, die Strassenentwässerung und der Bau der Elektroleitung enthalten sein. Das Projekt solle nach Strassengesetz realisiert werden mit der Erhebung von Anstösserbeiträgen und einer minimalen Fahrbahnbreite von 4m.

Vorsteher Infrastruktur René Gasser, die Leitung könne auch mit dem Gefälle so gebaut werden, dies wurde abgeklärt. Die Normierung sei eingehalten und die Gemeinde darf auch unter 2 % Gefälle gehen, nur private Eigentümer müssen zwingend darüber sein. Es sei also eine normierte Abwasserleitung möglich. Zum fehlenden Quartierplanverfahren könne allenfalls die Vorsteherin Bau und Planung ergänzend Auskunft geben.

Vorsteherin Bau und Planung Martina Schurter, erklärt, dass die neue Erschliessungsverordnung alle alten Zugangsnormen ersetzt. Gemäss der Verkehrserschliessungsverordnung besteht kein Bedarf zum Ausbau der Steinstrasse. Alle Anwohner haben sich bei der Baubewilligung verpflichtet, Land zugunsten der Strasse abzutreten. Eigentlich wäre ein Quartierplanverfahren die beste Lösung gewesen, aber das hätte man damals vor 20 Jahren tun sollen. Heute ist es dafür jedoch zu spät. Mit der neuen Verkehrserschliessungsverordnung reiche die Zufahrt neu für 50 Wohneinheiten anstatt wie bisher für 10 Wohneinheiten. Somit besteht aktuell kein Bedarf an einem Ausbau.

Der Antrag von Otto Hollenstein zur Streichung der Tieferlegung Fussweg Steinstrasse aus der Investitionsrechnung im Umfang von CHF 175'000 und Einstellung von CHF 50'000 für ein neues Gesamtprojekt Steinstrasse wird mit offensichtlichem Mehr abgelehnt.

Alfred Müller, fragt nach, wie denn der aktuelle Stand der Jahresrechnung 2020 aussieht. Es werde ja jeweils in der Weisung nur das Budget mit dem Vorjahresbudget verglichen. Ihn würde der tatsächliche Stand der Jahresrechnung 2020 interessieren.

Leiter Finanzen Martin Bühlmann, erklärt, dass für das Jahr 2020 ein Aufwandüberschuss von 1.1 Mio CHF budgetiert war. Aktuell weist das Ergebnis ein Minus von 1.3 Mio. CHF aus.

Thommy Hafner, fragt an, woher die extrem hohe Erhöhung der Grundstückgewinnsteuern komme. Dies müsse ja enorme Baukosten bzw. Projekte voraussetzen, welche anstehen. Oder werde hier etwas budgetiert, was gar nicht sicher ist.

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, erklärt, dass aufgrund des Steuergeheimnisses keine näheren Angaben gemacht werden können. Es sei aber eine konkrete Handänderung vorgenommen worden, welche zu diesen hohen Grundstückgewinnsteuern führe.

Peter Demuth, stellte fest, dass die Kosten für auswärtige Schulung im Bildungsbereich stark gestiegen sind wie auch die Transportkosten. Wie viele Schüler seien denn davon betroffen, ist die Anzahl Schüler dementsprechend angestiegen.

Vorsteher Bildung Adrian Röstli, bestätigt, dass die Entwicklung der Schülerzahlen massiv angestiegen ist. Dies heisst allerdings nicht automatisch, dass es mehr Sonderschüler gibt bzw. Schüler mit besonderen Bedürfnissen. Zudem seien es nicht nur psychische Probleme, welche zu auswärtiger Schulung führen. Es gebe klare gesetzliche Grundlagen. Im Jahr 2020 waren es rund 13 Schülerinnen und Schüler und neu sind es 16 Stück. Die budgetierten Kosten seien ein Durchschnitt so auch bei den Transportkosten. Das Thema Transportkosten wurde zu Beginn der Legislatur analysiert und die Kosten konnten teilweise gesenkt werden von 2018 mit CHF 180'000 im 2019 auf CHF 160'000 und 2020 wieder CHF 160'000. Aufgrund mehr Sonderbeschulung wurden die Transportkosten nun für das Budget 2021 wieder erhöht.

Peter Demuth, also werden die Kosten jährlich angepasst wenn man weiss, wie viele Kinder voraussichtlich betroffen sind.

Vorsteher Bildung Adrian Röstli, ja das ist korrekt. Was man zum Budgetzeitpunkt weiss, wird so im Budget aufgenommen. Die Abklärungen bzw. der Entscheid erfolgen über den schulpsychologischen Dienst, die zuständige Ressortvorsteherin und danach durch die Schulpflege.

Peter Demuth, stellt noch Fragen zu den budgetierten Staatsbeiträgen bzw. die Erhöhung oder anderslautende Budgetierung und hält fest, dass er nichts gegen Ausgaben habe, wenn sie klar fundiert und erklärt sind und klar ist, wofür Geld ausgegeben wird.

Leiter Finanzen Martin Bühlmann, gibt an, dass in den Erläuterungen nur Abweichungen begründet sind von mehr als CHF 10'000. Für die Klärung der Frage zu den Staatsbeiträgen müsse die gesamte betroffene Dienststelle angeschaut werden, da sich dies aus diversen Positionen zusammenstellt.

Martin Reinmann, erklärt, dass die Gemeindeversammlung der Souverän sei und man nur teilweise Informationen oder Antworten erhält. Er habe beispielsweise gesehen, dass 2021 und 2022 CHF 75'000 für IT budgetiert seien. Wieso benötigt man ein Submissionsverfahren und wie sieht dieses im Detail aus. Auf Anfrage vom 9. März 2021 erhielt er keine ausführliche Antwort, obwohl am 8. März 2021 der Zuschlag an die Firma OBT publiziert wurde. Es seien 1.8 Mio. CHF gemäss dem publizierten Zuschlag. Wieso werde dies nicht erläutert bzw. erklärt. Es seien klar Informationen zurückbehalten worden. Die Gemeindeversammlung bzw. Bevölkerung werde hier über den Tisch gezogen. Man habe im Dezember 2020 an der Gemeindeversammlung gesagt, man schaue dann im Januar 2021 anlässlich einer Klausur, obwohl das Budget 2021 an dieser Versammlung zur Abnahme vorgelegt wurde. Als Unternehmer müsse man unternehmerisch denken. Er habe diverse Zahlen im Kanton Zürich ausgewertet und analysiert. Bis 2035 sind jährlich durchschnittlich 2.6 Mio. CHF Investitionen geplant. Wie soll das Wunschkonzert des Gemeinderates finanziert werden. Auch der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen im Umfang von CHF 150'000 sei nicht geklärt bzw. könne zusammengefasst und im gleichen Jahr ausgeführt werden um rund 20 % einsparen zu können. Beim Alters- und Pflegeheim wurden keine Rückstellungen gemacht, es wurde erklärt dass dies im Kanton Zürich nicht möglich gewesen sei...

Gemeindepräsident Ernst Gassmann, unterbricht und bittet darum, beim Thema des Budgets 2021 zu bleiben und bitte seinen Antrag oder seine Anträge zu stellen, wenn er solche habe.

Martin Reinmann, beantragt, beim übrigen Personalaufwand der Exekutive von CHF 5'000 auf CHF 3'000 zu kürzen.

Leiter Finanzen Martin Bühlmann, erklärt, dass sich die Kosten in diesem Bereich auf rund CHF 5'000 eingependelt haben und man darum das Budget wieder auf den Wert in den Jahren zuvor erhöht habe.

Der Antrag von Martin Reinmann zur Kürzung des übrigen Personalaufwands der Exekutive auf CHF 3'000 wird mit offensichtlichem Mehr abgelehnt.

Martin Reinmann, stellt den Antrag die Besoldung des Gemeinderates zu senken und auf den Zahlen gemäss Budget 2020 zu belassen. Die Arbeit des Gemeinderates liesse ja offenbar zu wünschen übrig, weshalb eine Erhöhung um 6 % nicht angebracht sei.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann, erklärt, dass der Antrag unzulässig sei, da sich die Besoldungen auf die Besoldungsverordnung beziehen und klar geregelt seien. Ausserdem handelt es sich nicht um eine Erhöhung, sondern um einen Abtausch zwischen Schulpflege und Gemeinderat wie von der Gemeindeversammlung mit der letzten Anpassung der Besoldungsverordnung genehmigt.

Gemeindeschreiber Valentino Vinzens, erläutert auf Anfrage von Gemeindepräsident Ernst Gassmann das Submissionsverfahren für den Ersatz der IT-Hauptapplikation der Gemeinde. Der Zuschlag wurde erteilt, aber die Rechtsmittelfrist von 10 Tagen ist noch nicht abgelaufen, daher wurde dies noch nicht kommuniziert. Zudem handelt es sich um einen Ersatz der bestehenden Applikationen, deren jährlich wiederkehrenden Kosten nach der Umstellung wegfallen. Die 1.8 Mio. CHF sind auf 10 Jahre gerechnet, was demnach jährliche Kosten von CHF 180'000 ausmacht. Es ist ein Ersatz der bisherigen Applikationen und wurde im selektiven Submissionsverfahren korrekt abgewickelt. Ein Ersatz von IT-Infrastruktur ist regelmässig eine gebundene Ausgabe und kann daher vom Gemeinderat direkt vergeben werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Submissionsrechts wurden eingehalten und es wurde das wirtschaftlich günstigste Angebot ausgewählt.

Martin Reinmann, appelliert an den Gemeinderat, dass ein klarer Plan erstellt werden soll auch wohin es mit dem Steuerfuss gehen soll, was ist genau geplant. Ein klares Budget muss erstellt werden. Dies sei seine Erwartung im Sommer 2021. Ein klarer Fahrplan zum Steuerfuss muss erkenntlich sein an der Gemeindeversammlung vom Juni 2021.

Micha Weiss, stellt zur Diskussion, dass das Budget 2021 anlässlich der Gemeindeversammlung vom letzten Dezember abgelehnt wurde, weil Einnahmen nicht budgetiert wurden die schon bekannt waren. Die versteckten Einnahmen wurden nun ins Budget aufgenommen aber das Budget sieht sonst nicht wirklich überarbeitet aus. Der Auftrag der Gemeindeversammlung wurde nicht umgesetzt und die hohen Kosten bleiben. Die Finanzierung über die nächsten Jahre bleibt unklar. Projekte seien ja in Ordnung aber sie könnten auch günstiger umgesetzt werden. Der Gemeinderat mache es sich sehr einfach und es gibt offenbar keine Prognose zum Steuerfuss in Zukunft. Die Ablehnung des Budgets oder des Steuerfusses heisse auch nicht zwangsläufig, dass die geplanten Projekte scheitern.

Micha Weiss, beantragt der Gemeindeversammlung die erneute Ablehnung bzw. Rückweisung des Budgets 2021.

Schulpflegerin Nadine Karch, ergänzt, dass unsere Schule bereits jetzt nicht mehr konkurrenzfähig sei, wenn sie eine AG wäre. Die Kinder sind nicht nur wegen Corona nicht ins Skilager, sondern auch wegen der Notbudgetsituation. Die Schule hat rund 100 Angestellte und 625 Kinder. Es herrscht ein extremer Spardruck und die Qualität im Schulzimmer und die Attraktivität als Arbeitgeber nehme ab.

Micha Weiss, widerspricht, dass diese Probleme nur wegen dem Notbudget entstanden seien. Die Schulkosten sind in Ordnung es gebe genug andere Positionen die gestrichen oder geändert werden könnten.

Leiter Finanzen Martin Bühlmann, fasst auf Anfrage des Gemeindepräsidenten zusammen, dass Einsparungen von CHF 39'800 im Budget 2021 der Erfolgsrechnung beschlossen wurden.

Walter Güttinger, kommt auf rund CHF 100'000 Einsparungen und meint, dass etwas nicht stimmen könne und bittet um Überprüfung.

Leiter Finanzen Martin Bühlmann, erklärt die aktuellen Korrekturen im Detail. Durch den Wegfall der Parkgebühren mindern sich die Korrekturen um rund CHF 43'000 dies sei vermutlich die zweifelhafte Differenz.

Walter Güttinger, bedankt sich für die Erklärung. Die Stimmung in der Gemeinde stimmt ihn nachdenklich und sie komme aus dem finanziellen Druck. Zu kleinlich dürfe man auch nicht sein, wenn er an die Voten der Schulvertreterinnen von vorhin zurückblickt. Die Gemeinde wird finanziell vermutlich etwas in Schräglage geraten. Er appelliert eingehend an den Gemeinderat, dass jede grössere Budgetposition klar hinterfragt werden müsse ob es finanziell oder sachlich eine andere Möglichkeit gebe. Das Budget solle nun in der korrigierten Version angenommen werden.

Micha Weiss, verzichtet auf Anfrage des Gemeindepräsidenten auf seinen Antrag um Ablehnung des Budgets 2021 und stellt klar, dass er die Erhöhung des Steuerfusses ablehne, welche im nächsten Geschäft folgt.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf mit offensichtlichem Mehr folgenden Beschluss.

Beschluss

Der Gemeindeversammlung beschliesst:

1. **Das Budget 2021 der Politischen Gemeinde wird mit nachfolgenden Änderungen genehmigt.**

	ERFOLGSRECHNUNG	CHF
	Liegenschaften	
0290.3132.00	Reduktion Honorare Zustandsanalyse	25'000
	Schwimmbad	
3411.3111.00	Verzicht Parkuhr Schwimmbad	12'000
3411.4240.00	Ertragserhöhung Schwimmbad	15'000
3411.4472.01	keine Parkplatzgebühren	-43'000
	Gemeindestrassen	
6150.3132.00	keine externen Berater, Tempo 30	19'000
6150.3141.40	Markierung Parkplätze Verzicht	10'000
	Abschreibungen aus Investitionsrechnung	
6400.3300.30	kein Ausbau Glasfasernetz Hermigasse	1'800
	INVESTITIONSRECHNUNG	
6400.5030.11	kein Ausbau Glasfasernetz Hermigasse	-55'000

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung beträgt CHF 36'168'300 und der Ertrag CHF 24'892'700, womit ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 11'275'600 verbleibt.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind Ausgaben in Höhe von CHF 4'146'000 und Einnahmen von CHF 400'000 budgetiert, so dass Nettoinvestitionen von CHF 3'746'000 resultieren.

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind Ausgaben von CHF 967'000 und Einnahmen von CHF 1'500'000 veranschlagt, womit sich eine Nettoveränderung des Finanzvermögens (Abgang) von CHF 533'000 ergibt.

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig erläutert nun kurz den zweiten Antrag bezüglich Erhöhung des Steuerfusses von 115 % auf 120 % und dessen Notwendigkeit.

Peter Demuth, ist der Ansicht, dass zur jetzigen Zeit eine Steuerfusserhöhung nicht angebracht sei. In Zeiten von Kurzarbeit aufgrund der Corona-Pandemie und vielen Arbeitslosen und der Ungewissheit in der kommenden Zeit.

, möchte wissen, ob der Ertragsüberschuss nicht mit der vorgezogenen Sanierung des Stationswegs bereits wieder aufgebraucht sei.

Vorsteher Infrastruktur René Gasser, verneint, da dies in der Investitionsrechnung sei und nicht in der Erfolgsrechnung. In zwei Jahren wäre der Stationsweg sowieso geplant gewesen und dort fallen die Investitionen demzufolge weg.

Thommy Hafner, beantragt die Ablehnung der Steuerfusserhöhung und Beibehaltung von 115 %. Man sieht ja nun, dass auch mit 115 % ein ausgeglichenes Budget möglich sei. Man müsse eher schauen, wie man gute Steuerzahler nach Glattfelden bekommt.

Beat Plüss, erhofft sich wieder etwas "einfacher" zu werden. Man solle einfachere Erklärungen finden und klar angeben, wofür das Geld eingesetzt werde. Das Projekt Stationsweg lässt ihm die Haare zu Berg stehen, man wolle keine Freileitungen wegen dem Landschaftsbild, man wolle keine zukunftsweisende Technik für Beleuchtung und es werde präventiv eine Wasserleitung ersetzt, welche erst die halbe Lebensdauer erreicht habe. Eventuell wäre es eine Lösung den Steuerfuss nur um 2 % zu erhöhen damit doch noch etwas mehr Geld vom Kanton durch den Finanzausgleich an die Gemeinde kommt.

Leiter Finanzen Martin Bühlmann, erklärt kurz wie der Finanzausgleich funktioniert und dass pro Steuerprozent rund CHF 75'000 mehr Finanzausgleich vom Kanton an die Gemeinde bezahlt werden.

Susanne Rihs, fragt die Versammlung ob man nicht eine Gemeinschaft sei als Gemeinde. Man müsse einfach besser erkennen, welchen Gegenwert man für die bezahlten Steuern erhalte.

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, erklärt dass die aktuellen Dienstleistungen und das Angebot der Gemeinde im Detail überprüft werden müssen. Das seit Jahren herrschende strukturelle Defizit schlepe man stets mit und konnte immer nur mit Einmaleffekten gedeckt werden. Sie könne noch nicht konkret sagen, welche Dienstleistungen allenfalls gestrichen oder redimensioniert werden müssen.

Harry Nussbaumer, merkt an, dass durch die Sanierung des Stationsweg das Budget wieder um rund CHF 800'000 verschlechtert werde.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann, wiederholt, dass dies in der Investitionsrechnung sei. Dort werde es über die Lebensdauer abgeschrieben und nur die Abschreibungen betreffen die Erfolgsrechnung der Gemeinde.

Martin Reinmann, stellt klar, dass er nicht generell gegen alles sei. Es müssen aber klare Projekte formuliert sein, wofür ein höheres Steueraufkommen nötig sei. Damit man auch sieht, dass nach Abschluss des Projektes auch der Steuerfuss wieder gesenkt werden könne. Momentan ist es einfach bis 2035 unrealistisch und nicht genügend geplant.

Thomas Steiner, erläutert, dass das Budget mit 115 % zwar ausgeglichen sei, aber ohne die hohen Grundstücksgewinnsteuern und den vorangehenden Verkauf des Grundstücks an der Hermigasse würde es nicht mehr ausgeglichen sein. Diese zwei Einmaleffekte seien im 2022 nicht mehr vorhanden, weshalb die Steuerfusserhöhung dringend nötig sei.

Ruth Bättig, fragt ob mit der Steuerfusserhöhung denn das strukturelle Defizit ausgeglichen werden könne und man das Defizit im Griff habe. Reichen die 5 % um das Problem soweit zu lösen.

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, erklärt, dass keine Zweckbindung möglich sei für die Steuern. Die Dienstleistungen werden wie erwähnt überprüft und bei Bedarf redimensioniert. Mit den 5 % können kaum alle Investitionen gedeckt werden aber auch diese werden noch im Detail überprüft. Das strukturelle Defizit sei also in Arbeit könne aber mit den 5 % sicherlich markant verbessert werden.

Micha Weiss, es reiche nicht über den Steuerfuss zu diskutieren. Die Mehreinnahmen von 1.1 Mio. CHF führen zu einer schwarzen Null bei gleichem Steuerfuss. 5 % Steuerfusserhöhung seien einfach. Beim Einkauf von Dienstleistungen oder der Umsetzung von Projekten werde oft zu unkritisch gearbeitet. Man müsse unbedingt kritischer werden und projektgebundene Steuerfusserhöhungen planen mit einer klaren Strategie.

Urs Binder, fragt nach, was mit dem Steuerfuss denn in einem Jahr sei. Was hat man vor, wenn heute um 5 % erhöht werde.

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, in der langfristigen Finanzplanung werde aktuell nur mit 120 % gerechnet.

Christian Meier, gibt an, dass mit der Schulraumplanung beispielsweise ein klares Projekt begonnen hat. Die Informationsveranstaltung hat stattgefunden. Es sei also nicht so, dass keine Projekte vorliegen würden, welche eine Steuerfusserhöhung oder deren Notwendigkeit auslösen. Die Erhöhung wird benötigt.

Das Wort in diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

Der Antrag Demuth/Hafner auf Beibehaltung des Steuerfusses auf 115 % wird dem Antrag Plüss auf Erhöhung um 2 % auf 117 % gegenüber gestellt. Der Antrag Demuth/Hafner obsiegt mit 56 JA-Stimmen gegenüber dem Antrag Plüss mit 40 JA-Stimmen. Damit ist der Antrag Plüss ausgeschieden.

Der Antrag Demuth/Hafner auf Beibehaltung des Steuerfusses auf 115 % wird dem Antrag des Gemeinderates auf Erhöhung um 5 % auf 120 % gegenübergestellt. Der Antrag des Gemeinderates obsiegt mit 74 JA-Stimmen gegenüber dem Antrag Demuth/Hafner mit 62 JA-Stimmen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 74 JA-Stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu und lehnt damit den unterlegenen Antrag Demuth/Hafner mit 62 JA-Stimmen ab.

Beschluss

Der Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Der Steuerfuss für das Jahr 2021 wird auf 120 % (Vorjahr 115 %) des hundertprozentigen einfachen Gemeindesteuerertrags von CHF 9'810'000 festgesetzt.**

Bei einem einfachen Gemeindesteuerertrag von CHF 9'810'000 und einem Steuerfuss von 120 % ergibt sich ein Steuerertrag von CHF 11'772'000. Der zu deckende Aufwandüberschuss von CHF 11'275'600 reduziert sich um den Steuerertrag. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 496'400.

Anfragen gemäss § 17 GG (Gemeindegesetz)

Gemeindepräsident Ernst Gassmann informiert, dass keine Anfrage nach § 17 GG innerhalb der Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) eingegangen ist.

Schluss der Versammlung

Bevor **Gemeindepräsident Ernst Gassmann** zum Schluss der Versammlung kommt, weist er auf die möglichen Rechtsmittel hin:

- Einwände gegen die Geschäftsführung (Rüge) müssen sofort an dieser Versammlung vorgebracht werden, sonst gelten sie als verspätet.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Bülach wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.
- Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.
- Eine Berichtigung des Protokolls muss mit einem Rekurs in der Sache selbst oder mittels einer Aufsichtsbeschwerde verlangt werden.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan «Der Glattfelder» vom 1. April 2021 publiziert.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird von Gemeindeschreiber Valentino Vinzens verfasst und liegt ab Dienstag, 23. März 2021, in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und wird auf der Website aufgeschaltet.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Geschäftsführung bestehen.

Feststellungen zuhanden des Protokolls

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann bedankt sich für das Vertrauen und den Vertreterinnen der Presse für ihre Berichterstattung über die heutige Gemeindeversammlung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 8. Juni 2021 in der MZH «Eichhölzli», statt.

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Für richtiges Protokoll

Der Gemeindeschreiber



V. Vinzens

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen dessen Richtigkeit.

Glattfelden, 22. März 2021

Der Gemeindepräsident



E. Gassmann

Die Stimmenzähler



R. Emch



W. Flück